



Studierendenrat der TU Ilmenau

Pressemitteilung

ANSCHRIFT Studierendenrat der TU Ilmenau
Max-Planck-Ring 7
Haus A, Zimmer 013
98693 Ilmenau

TEL 03677 69 1914

INTERNET www.stura.tu-ilmenau.de

E-MAIL stura@tu-ilmenau.de

ORT, DATUM Ilmenau, 17. August 2009

Klage gegen Verwaltungskostenbeitrag wird verhandelt

Die Klage gegen die umstrittenen Verwaltungskostenbeiträge an Thüringer Hochschulen wird am 3. September 2009 um 10 Uhr vor dem Verwaltungsgericht in Weimar verhandelt. Ein Student der Technischen Universität in Ilmenau hatte gegen den seit zwei Jahren vom Land Thüringen geforderten Beitrag Klage erhoben, um gerichtlich klären zu lassen, ob die Erhebung eines solchen Beitrages rechtmäßig ist.

Seit dem Wintersemester 2007/2008 müssen die Studierenden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 50 Euro pro Semester zahlen. Allerdings gibt es bereits seit der Einführung Zweifel und Kritik von Seiten der Studierendenschaft und der Opposition.

Kritisiert wird vor allem, dass die Hälfte des Geldes an das Land Thüringen abgeführt wird, wo es im Landeshaushalt versickert. Seit der Neuordnung des Hochschulwesens im Jahre 2006 durch die Landesregierung hat das Land die Verwaltung der Studierenden fast vollständig in die Hände der Hochschulen gegeben. Deshalb vermuten Studierendenvertreter, dass das Geld lediglich dem Stopfen von Haushaltslöchern dient.

Ähnliche Kritik entzündet sich gegenüber den 25 Euro pro Semester, die an der Hochschule verbleiben. Den Hochschulen wird vorgeworfen, die Verwaltungskostenbeiträge zu zweckentfremden. Die Studierendenvertreter stützen sich dabei vor allem auf Anfragen im Thüringer Landtag, die belegen, dass die Verwaltungskostenbeiträge unter anderem auch für die Finanzierung von Galerien, Exkursionen, technischer Ausstattung, des Hochschulsports sowie von Forschung und Lehre benutzt wurden. Damit bekomme nach Meinung der Studierendenvertreter der Verwaltungskostenbeitrag eher den Charakter einer Studiengebühr wie in anderen Bundesländern.

„Wir werden dies alles prüfen lassen und sind guter Hoffnung, dass die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge juristisch ähnlich wie beim Schulbuchgeld keinen Bestand haben wird. Eine politische Lösung ist leider durch die derzeitige Landesregierung, die nach wie vor an der Erhebung der Beiträge festhält, nicht möglich.“, so der Kläger Andreas Weidner.

Sollte die Klage Erfolg haben, drohen dem Land und den Hochschulen insgesamt Rückzahlungen von ca. 10 Millionen Euro.

gez.

Caroline Lehmann
Referat Öffentlichkeitsarbeit des StuRa